

Donnerstag, 8. Dezember 2011 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Ueli Bleiker
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 108 Mitglieder
 entschuldigt: Campell, Casty, Dudli, Engler, Michel (Davos), Müller, Nigg, Rathgeb, Sax, Stiffler (Davos), Valär, Zweifel
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) (Botschaften Heft Nr. 6/2011-2012, S. 653) (Fortsetzung)

Präsidentin der Kommission für
 Bildung und Kultur: Locher Benguerel
 Regierungsvertreter: Jäger

II. Detailberatung (Fortsetzung) *Ordnungsantrag Locher Benguerel*
 Beratung von Art. 34 vorziehen vor der Beratung von Art. 30 ff.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Ordnungsantrag Locher Benguerel mit 87 zu 0 Stimmen.

Art. 34 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 3 und 4

a) Antrag Kommission (Sprecherin: Locher Benguerel) und Regierung
 Ändern Absätze 3 und 4 wie folgt:

³ (...) Lehrmittel werden in den Sprachen Deutsch, **Rätoromanisch** und Italienisch (...) herausgegeben.

⁴ **streichen**

b) Antrag Caluori

Abs. 3:
 Gemäss Botschaft

Abs. 4:
Streichen

Ordnungsantrag Largiadèr zum Abstimmungsverfahren zu Art. 34 Abs. 3 und 4
 Geheime Abstimmung

Ordnungsantrag Berther (Disentis/Mustèr)
 Abstimmung unter Namensaufruf

Da das GRG und die GGO die Abstimmung unter Namensaufruf nicht vorsehen, kann dem Antrag Berther nicht entsprochen werden. Damit fällt dieser dahin.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Ordnungsantrag Largiadèr zum Abstimmungsverfahren zu Art. 34 Abs. 3 und 4 mit 25 Stimmen zu.

Abstimmung

Der Grosse Rat spricht sich in geheimer Abstimmung mit 63 zu 37 Stimmen für den Antrag der Kommission und der Regierung aus.

Einfügen neuer Art. 32*Ordnungsantrag Casutt-Derungs (Falera)*

Die Beratung eines neu einzufügenden Art. 32 vorziehen vor der Beratung von Art. 30 und Art. 31.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Ordnungsantrag Casutt-Derungs mit offensichtlichem Mehr zu.

Antrag Casutt-Derungs

Einfügen neuer Art. 32 mit folgendem Wortlaut:

Art. 32, Schulsprachwechsel in rätoromanischsprachigen Schulen

Entscheidet sich eine Gemeinde für den Wechsel in der Schulsprache vom Idiom zu Rumantsch Grischun oder umgekehrt, erfolgt dieser aufbauend von Schuljahr zu Schuljahr.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Casutt-Derungs mit 84 zu 2 Stimmen zu.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Anerkennung für Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie ist in der Summe Dienst an der Öffentlichkeit. Jede zweite Person in der Schweiz leistet Freiwilligenarbeit; etwa die Hälfte ist für eine Institution tätig (formelle Freiwillige), die andere Hälfte für Bekannte und Verwandte (informelle Freiwillige). Insgesamt arbeiten sie jährlich rund 700 Millionen Stunden unentgeltlich. Freiwilligenarbeit ergänzt und bereichert die bezahlte Arbeit, tritt aber nicht in Konkurrenz zu ihr. Freiwilligenarbeit ist sehr vielfältig: Nicht nur die Mitarbeit in karitativen, sozialen und kirchlichen Organisationen gehört dazu, sondern ebenso das Engagement in Sport, Kultur und in Interessengemeinschaften, auch Einsätze für die Umwelt sind ein Beitrag für das Gemeinwohl so wie die Nachbarschaftshilfe oder das Engagement in Behörden und politischen Gremien. Freiwilligkeit ist das Schmiermittel der Gemeindegkultur und Kitt für unsere Gemeinschaft. Ohne freiwilliges Engagement würde unsere moderne Gesellschaft wohl nicht funktionieren, denn für all die freiwillig erbrachten Leistungen müssten rund 360'000 Vollzeitstellen geschaffen werden.

Freiwilligenarbeit ist zwar kostenlos, sie ist gleichzeitig aber auch unbezahlbar. Das Mindeste aber was der Freiwilligenarbeit entgegengebracht werden kann und entgegengebracht werden muss, ist Anerkennung und Wertschätzung.

In diesen Tagen geht das Europäische Freiwilligenjahr 2011 zu Ende. Es hat schweizweit mit verschiedenen Aktivitäten für das Thema Freiwilligenarbeit sensibilisiert. Da es zunehmend schwieriger wird, freiwillig engagierte Mitmenschen zu finden, aber auch um die Bedeutung der Freiwilligenarbeit herauszustreichen und ihr die notwendige Wertschätzung entgegen zu bringen, ist es enorm wichtig, dass dieses Thema auch in den kommenden Jahren im öffentlichen Bewusstsein gehalten wird.

Die Regierung wird daher aufgefordert, ein Anerkennungsprogramm mit einem zugehörigen Reglement für „besondere Leistungen in der Freiwilligenarbeit“ zu erarbeiten und die Verleihung der Anerkennung zu organisieren.

Kollegger (Chur), Bondolfi, Giacomelli, Augustin, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Holzinger-Loretz, Jaag, Kasper, Koch (Tamins), Kunz (Fläsch), Lorez-Meuli, Michael (Donat), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Tenchio, Thöny, Deplazes, Monigatti

Anfrage Pfenninger betreffend Akquisitionskosten für Kohlekraftwerke der Repower

Die Repower ist seit einigen Jahren in Projekten für Kohlekraftwerke in Norddeutschland und Süditalien engagiert. Entgegen vieler anderer Stromkonzerne, die sich sukzessive strategisch neu orientiert haben und aus Kohleprojekten ausgestiegen sind, hält die Repower nach wie vor an ihrer Strategie fest. Der Kanton Graubünden als Hauptaktionär muss neben den grundlegenden strategischen Fragen, über die auch mittels Volksinitiative abgestimmt wird, durchaus auch die Kosten und den Reputationsschaden eines solch fragwürdigen Engagements im Auge behalten.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die bisher aufgelaufenen Kosten für die Planung, Projektierung und den Erwerb der Liegenschaft in Saline Joniche? Welche Beträge müssen jährlich aufgewendet werden, um die Option zur Aufrechterhaltung und Erweiterung des Projektes sicher zu stellen?
2. Wie hoch sind diese Kosten für das Projekt Brunsbüttel Norddeutschland und mit welchen Abschreibungen müsste gerechnet werden, falls das Projekt ganz aufgegeben wird?
3. Wie hoch sind die finanziellen Mittel welche in die Tochterfirma in Italien eingebracht wurden und welcher Teil davon wurde für Kohlekraftwerkspropaganda bisher eingesetzt?
4. Erachtet es die Regierung und somit Vertreterin des Hauptaktionärs nicht als problematisch, bedeutende finanzielle Mittel für Projekte einzusetzen, die sehr umstritten sowie imageschädigend sind und bei welchen eine geringe Wahrscheinlichkeit für deren Realisierung besteht?

Pfenninger, Pult, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Kappeler, Locher Benguerel, Müller, Peyer, Thöny, Trepp, Deplazes, Monigatti

Anfrage Pult betreffend Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens für Graubünden

Die Stimmbevölkerung wird 2012 über die Einführung eines steuerprivilegierten Bausparens abstimmen. Die Volksinitiativen „Bausparen“ und „Eigene vier Wände dank Bausparen“ sehen hohe Steuerabzüge für Personen vor, welche ein Eigenheim erwerben wollen. Dies hätte zwangsläufig einen Steuerausfall beim Bund und insbesondere bei den Kantonen zur Folge und würde das Steuerrecht noch komplizierter machen.

Zudem wird steuerbefreites Bausparen von vielen Experten als unwirksames Instrument bezeichnet, da es die Wohneigentumsquote nicht erhöht, sondern in erster Linie den obersten Einkommensschichten zu tieferen Steuern verhilft.

Der Regierung werden in diesem Zusammenhang folgende Fragen gestellt:

1. Wie hoch schätzt die Regierung die allfälligen Steuerausfälle bei einer Annahme der Initiative „Bausparen“ für den Kanton Graubünden?
2. Wie hoch schätzt die Regierung die allfälligen Steuerausfälle bei einer Annahme der Initiative „Eigene vier Wände dank Bausparen“?
3. Wie beurteilt die Regierung das steuerprivilegierte Bausparen mit sehr hohen Abzugsmöglichkeiten hinsichtlich des verfassungsmässigen Auftrags der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit?
4. Gedenkt die Regierung sich bei den entsprechenden eidgenössischen Abstimmungen zu positionieren und wenn ja, in welchem Sinn?
5. Wie hat sich im Kanton Graubünden die Wohneigentumsquote in den letzten 20 Jahren entwickelt? Sieht die Regierung eine Notwendigkeit, den Erwerb von Wohneigentum noch mit staatlichen Mitteln zu fördern?

Pult, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Peyer, Pfenninger, Thöny, Trepp, Deplazes, Hensel, Monigatti

Anfrage Cavegn betreffend Praxis des Amts für Justizvollzug bei stationären Massnahmen und Kostenübertragung auf die Gemeinden

Im Jahre 2009 verübte eine ausländische Staatsangehörige in einer Gemeinde im Bündner Rheintal in ihrer Wohnung vorsätzlich einen Brand. Die Täterin war in der fraglichen Gemeinde nicht angemeldet. Die ausgesprochene Freiheitsstrafe wurde zu Gunsten einer stationären Massnahme aufgeschoben. Das Amt für Justizvollzug vollzog daraufhin die stationäre Massnahme mit Kosten von monatlich rund 20'000.— CHF. Die Kosten überwälzte das Amt für Justizvollzug auf die Gemeinde.

Die Verurteilte wird mit grosser Wahrscheinlichkeit die Schweiz verlassen müssen. Trotz einer sogenannten Behandlungssituation „mit einem extern zu verantwortenden Stillstand“, was nichts anderes heisst, als dass die stationäre Massnahme keinen Erfolg hat, führt das Amt für Justiz die stationäre Massnahme auch nach zwei Jahren einfach weiter. Es macht den Anschein, dass einfach ein gerichtlicher Entscheid betreffend die Aufenthaltsbewilligung bzw. Ausschaffung abgewartet wird.

Interventionen der Gemeinde betreffend diesen unhaltbaren Zustand blieben erfolglos. In der Zwischenzeit sind Kosten von rund 500'000.— CHF angefallen. Für Gemeinden ist diese Situation äusserst unbefriedigend. Es darf nicht sein, dass stationäre Massnahmen ohne Aussicht auf Erfolg mit derartigen Beträgen zu Lasten eines Gemeindefinanzhaushalts ausgeführt werden bzw. eine Gemeinde einem solchen Treiben machtlos gegenüber steht.

Es drängen sich folgende Fragen an die Regierung auf:

1. Entspricht es der Praxis des Amts für Justizvollzug, stationäre Massnahmen trotz fehlender Aussicht auf einen Behandlungserfolg auf Kosten von Gemeinden weiterzuführen, um z.B. Rechtsmittelentscheide abzuwarten?
2. Welche Möglichkeiten stehen einer Gemeinde offen, um gegen ungerechtfertigte stationäre Massnahmen bzw. deren Fortführung bei fehlender Erfolgsaussicht einzuschreiten?
3. Wer trägt die Kosten einer stationären Massnahme, wenn der Verurteilte weder in einer Gemeinde angemeldet ist noch über eine fremdenpolizeiliche Aufenthaltsbewilligung verfügt?
4. Sind Gemeinden verpflichtet, Kosten von stationären Massnahmen ohne Erfolgsaussichten zu tragen?

Cavegn, Aebli, Furrer-Cabalzar, Albertin, Burkhardt, Dosch, Grass, Kasper, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Märchy-Caduff, Michael (Donat), Stiffler (Chur), Tomaschett (Breil), Zanetti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Domenic Gross